



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de  
Zimmer A 115

12. September 2011

**Abschlussbericht zum Modellprojekt zur Integration wesentlich behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**

Anlagen: Tabelle Leistungsbezieher und Fallbeispiel

**I. Vorlage** an den

Bildungs- und Sozialausschuss zur Beschlussfassung am 26.09.2011

**II. Beschlussantrag**

1. Vom Abschlussbericht über das Modellprojekt zur Integration wesentlich behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird Kenntnis genommen.
2. Der Lohnkostenzuschuss zur Integration wesentlich behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird nach Beendigung des Modellprojekts als Regelleistung der Eingliederungshilfe in der Form als „Trägerübergreifendes Persönliches Budget für Arbeit“ fortgeführt.

**III. Begründung**

*Ausgangssituation*

Die Beschäftigung von Menschen mit geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist ein vorrangiges

Ziel des SGB IX. Demnach sollen Schulen wirksam auf ein weitgehend selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft – insbesondere auch auf das Arbeitsleben vorbereiten. Dabei sollen Übergänge direkt aus der Schule in die Arbeitswelt gefördert und unterstützt werden. Die Werkstätten für behinderte Menschen sollen wirksam und nachhaltig geeignete und interessierte behinderte Menschen systematisch auf berufliche Anforderungen vorbereiten, betriebliche Erprobungen durchführen und Übergänge in Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Zur Unterstützung von Übergängen aus Schulen und WfbM steht der Integrationsfachdienst zur Verfügung.

Mit der Ermöglichung des Übergangs zum allgemeinen Arbeitsmarkt wird für Menschen mit geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung der Automatismus Sonderschule – Aufnahme in die WfbM durch eine Wahlmöglichkeit ergänzt und damit in das bundesgesetzlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht und berufliche Inklusion ermöglicht. Gleichzeitig wird eine wirksame Entlastung der kommunal finanzierten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erwartet.

#### *Modellprojekt im Kreis Böblingen*

Im Landkreis Böblingen wurde im Jahr 2007 mit dem Modellprojekt „Ergänzender Lohnkostenzuschuss für behinderte Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“ Pionierarbeit geleistet. Dieser Idee sind zwischenzeitlich die meisten der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg gefolgt. In einer Vereinbarung mit dem Integrationsamt des KVJS stellt der Landkreis als Freiwilligkeitsleistung ein auf max. 20 Teilnehmer begrenztes Mittelkontingent aus der Eingliederungshilfe zur Verfügung, damit der in der Höhe begrenzte Lohnkostenzuschusses des Integrationsamtes aufgestockt werden kann. Dieser dient zur Abgeltung der besonderen Aufwendungen und Belastungen, die dem Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Beschäftigung wesentlich behinderter Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf entstehen (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 132/2010) und soll eine Minderleistungsfähigkeit ausgleichen. Durch die Zuschüsse können im Einzelfall bis zu maximal 70 % der Brutto-Lohnkosten übernommen werden. Das Modellprojekt ist befristet bis zum 31.12.2011.

Die Zuschüsse des Integrationsamtes sind in der Höhe davon abhängig, ob es sich beim Arbeitgeber des Leistungsberechtigten um eine Integrationsfirma oder um eine sonstige Firma auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt handelt. Bei einer Integrationsfirma belaufen sich die Zuschüsse auf 50 %, bei anderen Firmen des allgemeinen Arbeitsmarktes auf 40 % der Bruttolohnkosten. Nach den Richtlinien des Landkreises können ergänzend hierzu maximal 20 % bei einer Integrationsfirma bzw. 30 % der Bruttolohnkosten bei den anderen Arbeitgebern übernommen werden. Die Höhe des Landkreiszuschusses im Einzelfall richtet sich nach der, durch den Integrationsfachdienst festgestellten, tatsächlichen Minderleistung des behinderten Menschen. Für den Landkreis bedeutet dies die kostengünstigere Variante gegenüber den Kosten, die entstünden, wenn für die betroffene Person die Kosten für den Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen übernommen werden müssten.

### *Bisherige Erfahrungen*

Nach inzwischen mehr als 4 Jahren Projekterfahrung kann eine durchweg positive Bilanz gezogen werden.

Besonders erfreulich ist, dass nicht nur bei Integrationsfirmen sondern auch bei immer mehr anderen Firmen des allgemeinen Arbeitsmarktes der Lohnkostenzuschuss zum Einsatz kommt. Diese sind: Fa. Alfred Ritter in Waldenbuch, Fa. Obi GmbH u. Co. KG in Leonberg, Klinikverbund Südwest (Krankenhaus Herrenberg), Hagebaumarkt Bolay in Rutesheim sowie die Paul Wilhelm von Kepler-Stiftung (Altenheim Haus Augustinus in Sindelfingen).

Seit Beginn des Modellprojekts konnten insgesamt 9 Arbeitnehmer die Leistung „Ergänzender Lohnkostenzuschuss“ in Anspruch nehmen (siehe beiliegende Tabelle, Anlage 1).

Bei den Arbeitnehmern, die mittlerweile aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind, handelt es sich um Personen, deren Gesundheitszustand bzw. Situation sich so sehr verschlechtert hat, dass ihre Leistungsfähigkeit unter 30 % gesunken ist und die maximale Zuschusshöhe von 70 % der Bruttolohnkosten die Minderleistung nicht mehr ausgleichen konnte. Aus diesem Grund mussten die Arbeitsverhältnisse beendet werden. Es ist jedoch auch bei diesen Konstellationen als Erfolg zu bewerten, dass die Beschäftigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für einen gewissen Zeitraum erhalten werden konnten.

Drei Antragsverfahren sind aktuell im Landratsamt Böblingen anhängig. In diesen Verfahren können vorrausichtlich die Lohnkostenzuschüsse bewilligt und damit die Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten werden.

Sowohl bei den projektteilnehmenden Arbeitnehmern als auch bei ihren Arbeitgebern wurde / wird eine hohe Arbeitsplatzzufriedenheit erreicht. In gemeinsamen Hilfeplangesprächen mit den betroffenen Menschen, ihren Arbeitgebern, dem Integrationsfachdienst und der Fallmanagerin im Landratsamt Böblingen wird individuell auf die Bedürfnisse des behinderten Arbeitnehmers eingegangen und die Ziele, die mit der Leistungsgewährung verbunden sind, festgelegt.

Bei einer jungen Frau konnte mit der Übernahme des ergänzenden Lohnkostenzuschusses sogar erreicht werden, dass sie einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten hat. Ursprünglich war der Arbeitgeber nur bereit, einen befristeten Arbeitsvertrag für die Dauer von 12 Monaten abzuschließen.

Durch den Lohnkostenzuschuss wird für die betroffenen behinderten Menschen ein Höchstmaß an Normalität im Bereich Arbeit und Erwerbstätigkeit erreicht. Durch die Leistung „Ergänzender Lohnkostenzuschuss / Persönliches Budget Arbeit“ sind diese Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis tätig und trotz Anspruchsberechtigung ist der Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen nicht notwendig.

Zur weiteren Erklärung wird auf das in Anlage 2 dargestellte anonymisierte Fallbeispiel verwiesen.

Aus den v.g. Gründen wird empfohlen, den Lohnkostenzuschuss zur Integration wesentlich behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ab 01.01.2012 in der Form als „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ fortzuführen.



Roland Bernhard